



Fünfter Prüfungsantritt in der Satzung der Universität Wien

Antrag zur UV-Sitzung am 25.03.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Das Universitätsgesetz bietet in seiner momentanen Form Möglichkeiten gewisse Themen autonom in den Satzungen der Universitäten festzulegen. Eine dieser Möglichkeiten betrifft die Anzahl der Wiederholungen von Prüfungen, für welche in § 77 Abs. 2 geregelt ist, dass „in der Satzung [...] festzulegen [ist], ob und wie viele weitere Prüfungswiederholungen zulässig sind“. Somit ist es zulässig, dass abweichend von den momentan vier Prüfungsantritten (entspricht drei Prüfungswiederholungen) eine autonome Regelung der Universität Wien erlassen wird, welche zusätzliche Prüfungsantritte gewährt. Daher ist es durch einen Beschluss des Senates ohne weiteres möglich, dass die Zahl der Prüfungsantritte an der Universität Wien von vier auf fünf erhöht wird. An anderen Universitäten wie beispielsweise der Technischen Universität Wien wurde eine Erhöhung der Prüfungsantritte in der Satzung über diesen Weg bereits durchgeführt.

Diese vergleichsweise unkomplizierte Änderung würde für Studierende in Härtefällen einen großen Unterschied bedeuten. Ein weiterer Prüfungsantritt kann oftmals vor einer ungewollten Exmatrikulation in der Abschlussphase des Studiums schützen, und einen Studienabschluss für Betroffene doch noch ermöglichen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, und insbesondere der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich gegenüber dem Rektorat und innerhalb des Senates dafür ein, dass der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Wien, Bezug nehmend auf § 77 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002, insoweit geändert wird, als dass Studierende berechtigt sind, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.